

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

Bezirk**Frauen Bezirksoberliga**

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 12 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga auf.
3. Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.
4. Steigt aus der Landesliga nur eine Mannschaft in die Bezirksoberliga ab, verbleibt der Tabellenzehnte in der Bezirksoberliga.

Frauen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit je 9 Mannschaften.
2. Die Meister der Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf.
3. Die letztplatzierte Mannschaft jeder Gruppe steigt in die Kreisliga ab.

Kreis Allgäu**Frauen Kreisliga**

1. Die Kreisliga spielt mit 7 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse

1. Die Kreisklasse spielt mit 7 Mannschaften
2. Der Meister der Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.

Kreis Augsburg**Frauen Kreisliga**

1. Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse

1. Die Kreisklasse spielt mit 14 Mannschaften in zwei Gruppen.
2. Die Meister der beiden Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.

Kreis Donau**Frauen Kreisliga**

1. Die Kreisliga spielt mit 7 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse

1. Die Kreisklasse spielt mit 9 Mannschaften
2. Der Meister und der Zweitplatzierte der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.

Allgemeines

1. Stehen Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsrunde punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so gelten die Bestimmungen des § 23, Nr. 1 und 2 der Spielordnung.
2. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 24, Nr. 2 der Spielordnung in einem Spiel auf neutralen Platz statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzung durch Los bestimmt.
3. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an den Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
4. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
5. Der BFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassen und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen.

Rechtsbehelf

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks- Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben (Vorsitzende Karin Weber) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden.

Karin Weber, Vorsitzende
Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben
Stand: 23.08.2019